

(Name, Anschrift)

(Datum)

Ärztekammer für Kärnten
Wohlfahrtsfonds
St. Veiterstraße 34
9020 Klagenfurt
schoenberger@aekktn.at
FAX: 0463/5856-80

Beitragsermäßigung Angestellte - Grundleistung

Ich bin angestellt, nicht freiberuflich tätig, und beantrage die Ermäßigung der Beiträge zur Grundleistung für das Jahr 2026.

Das Ausmaß der Ermäßigung ergibt sich aus § 10 Abs. 10 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten bzw. aus nachfolgender Tabelle:

Lieg das monatliche Brutto-Gehalt im Jahr 2026 (inkl. Überstunden etc.)		
unter	€ 3.616,--	Ermäßigung um 75 %
zwischen	€ 3.616,-- und € 4.520,--	Einstufung Ärzte in Ausbildung
zwischen	€ 4.520,-- und € 5.424,--	Ermäßigung um 50 % (mind. Ärzte in Ausbildung)
zwischen	€ 5.424,-- und € 6.328,--	Ermäßigung um 25 %

**Wird eine Ermäßigung gewünscht, die über den vorab genannten satzungsmäßigen Möglichkeiten liegt, so ist ein Antrag an den Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten zu stellen bzw. mit der Ärztekammer Kontakt aufzunehmen.
Selbiges gilt bei Anstellung mit freiberuflicher Tätigkeit.**

Anbei übermittle ich Ihnen einen Gehaltsnachweis eines repräsentativen Monats des Jahres 2026. Hier sind sämtliche Gehaltsbestandteile (wie z.B. Überstunden) enthalten.

.....
(Unterschrift)

Anlagen